MENSCH & WANDEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**für Beratungs-, Organisationsentwicklungs-,
Projekt-, Workshop- und Trainingsleistungen**

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Mensch & Wandel – nachfolgend „M&W“ – und seinen Auftraggebern über Beratungs-, Organisationsentwicklungs-, Projekt-, Moderations-, Workshop-, Trainings- und Qualifizierungsleistungen.

1.2 Sie gelten insbesondere für Leistungen in den Bereichen Organisations- und Kulturentwicklung, Führung, Transformation, Veränderungsbegleitung, Prozess- und Projektarchitektur, Projektmoderation, Personal- und Teamentwicklung sowie angrenzende Beratungsleistungen.

1.3 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn M&W ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, Projektauftrag oder einer sonstigen einzelvertraglichen Vereinbarung haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsschluss und Auftrag

2.1 Art, Umfang, Zielsetzung, Zeitraum und Vergütung der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Projektauftrag, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen in Textform dokumentierten Vereinbarung.

2.2 Beauftragungen sowie wesentliche Erweiterungen oder Änderungen eines bestehenden Auftrags sollen in Textform erfolgen. E-Mail genügt.

2.3 Bei längerfristigen Entwicklungs- und Beratungsprozessen können einzelne Arbeitspakete, Workshops, Reviews oder Folgephasen innerhalb eines bestehenden Mandats gesondert konkretisiert werden.

2.4 Vereinbarte Termine, Projektpläne, Meilensteine und dokumentierte Arbeitsaufträge sind Bestandteil der gemeinsamen Projektplanung.

3. Gegenstand der Beratungsleistung

3.1 M&W erbringt Beratungsleistungen nach anerkannten fachlichen und professionellen Standards und mit der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen Sorgfalt.

3.2 Beratung ist ein gemeinsamer Entwicklungs- und Lernprozess. M&W schuldet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, **keinen bestimmten wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Erfolg**.

3.3 Analysen, Empfehlungen und Interventionen beruhen auf den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen sowie den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, Rückmeldungen und Rahmenbedingungen.

3.4 Eine professionelle Beratungsleistung umfasst ausdrücklich auch das Überprüfen und Weiterentwickeln des eigenen Vorgehens auf Grundlage neuer Erkenntnisse, Praxiserfahrungen und Rückmeldungen.

4. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Beratungs- und Entwicklungsleistungen setzen eine aktive Zusammenarbeit beider Seiten voraus.

4.2 Der Auftraggeber schafft rechtzeitig die organisatorischen Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Informationen, Unterlagen und Daten,
- Benennung entscheidungs- und auskunftsfähiger Ansprechpartner,
- Durchführung vereinbarter Zuarbeiten,
- Sicherstellung notwendiger Beteiligungen und Freistellungen,
- rechtzeitige Entscheidungen und Freigaben,
- Zugang zu vereinbarten Kommunikations- und Arbeitsplattformen,

- transparente Information über Veränderungen, die Auftrag, Termine, Ressourcen oder Projektbedingungen betreffen.

4.3 Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand, die durch verspätete, unvollständige oder ausbleibende Mitwirkung entstehen, gehen nicht zulasten von M&W. Vereinbarte Termine verschieben sich angemessen; erforderlicher zusätzlicher Aufwand kann nach den vereinbarten Konditionen berechnet werden.

4.4 Erkennt M&W, dass fehlende Voraussetzungen eine professionelle Bearbeitung wesentlich erschweren, weist M&W den Auftraggeber darauf hin. Beide Seiten verständigen sich über das weitere Vorgehen.

5. Leistungsänderungen und Erweiterungen

5.1 Änderungen von Zielsetzung, Leistungsumfang, Beteiligtenkreis, Zeitplanung oder Ergebnisformat werden gemeinsam abgestimmt.

5.2 Führt eine Änderung zu zusätzlichem Aufwand, veränderten Ressourcen oder einer Verschiebung vereinbarter Termine, werden Vergütung und Zeitplanung entsprechend angepasst.

5.3 Zusätzliche Leistungen, die außerhalb des vereinbarten Auftrags liegen, werden gesondert beauftragt und vergütet.

6. Vergütung

6.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der individuellen Vereinbarung.

6.2 Abgerechnet werden je nach Vereinbarung Beratertage, halbe Beratertage, Stunden, Festpreise oder vereinbarte Projektpauschalen.

6.3 Zur Beratungsleistung gehören – soweit für den Auftrag erforderlich – auch Vor- und Nachbereitung, Analyse, Konzeption, Dokumentation, Abstimmung und Ergebnissicherung. Der hierfür erforderliche Aufwand ist vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.4 Reisekosten, Übernachtungen und sonstige notwendige Auslagen werden nach der im Angebot vereinbarten Regelung berechnet.

6.5 Reisezeiten, die für auftragsbezogene Tätigkeiten genutzt werden – insbesondere für Konzeption, Analyse, Auswertung, Dokumentation, Vorbereitung oder Abstimmungen – werden als reguläre Beratungszeit zum vereinbarten Honorarsatz vergütet.
Reisezeiten, während derer keine auftragsbezogene Tätigkeit ausgeübt werden kann oder wird, werden mit **50 % des vereinbarten Zeithonorars** berechnet. Bei vereinbarten Tagessätzen wird für die Berechnung ein Beratertag von acht Stunden zugrunde gelegt. Wird eine Reisezeit nur teilweise für Projektarbeit genutzt, werden die jeweiligen Zeitanteile entsprechend getrennt abgerechnet. Eine Doppelberechnung von Reise- und Arbeitszeit erfolgt nicht. Reisekosten und notwendige Auslagen werden hiervon unabhängig nach der jeweils vereinbarten Regelung berechnet.

Abweichende Regelungen können für den jeweiligen Auftrag individuell vereinbart werden und gehen dieser Regelung vor.

6.6 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.7 Rechnungen sind innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7. Reservierte Kapazitäten und Terminabsagen

7.1 Vereinbarte Termine und ausdrücklich reservierte Projektkapazitäten werden von M&W verbindlich vorgehalten. Diese Kapazitäten stehen währenddessen anderen Auftraggebern nicht zur Verfügung.

7.2 Wird ein vereinbarter Termin auf Wunsch des Auftraggebers abgesagt oder verschoben, ist M&W berechtigt, den dadurch entstehenden Ausfall unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitig erzielten oder zumutbar erzielbaren Erwerbs zu berechnen.

7.3 Für Workshops, Trainings und fest vereinbarte Beratungstage können im Angebot pauschalierte Stornobedingungen vereinbart werden. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist.

7.4 Bei längerfristigen Mandaten können ausdrücklich reservierte Kapazitätskorridore, Mindestabnahmen oder Retainer gesondert vereinbart werden.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag.

8.2 Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist und gesetzlich zulässig, kann ein laufendes Beratungsmandat mit einer Frist von **14 Kalendertagen zum Monatsende** in Textform gekündigt werden.

8.3 Gesetzlich zwingende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

8.4 Bereits erbrachte Leistungen sowie bis zum Wirksamwerden der Beendigung entstandene Aufwendungen sind vollständig zu vergüten.

8.5 Bereits verbindlich vereinbarte bzw. speziell vorbereitete Termine und Leistungen werden nach den hierfür geltenden Vereinbarungen abgerechnet.

8.6 Nach Beendigung eines Mandats können erforderliche Abschluss-, Dokumentations- und Übergabeleistungen gesondert vergütet werden.

8.7 Bei einer kurzfristigen Beendigung eines längerfristigen Mandats können die Parteien eine gesonderte Regelung über reservierte Kapazitäten und eine angemessene Übergangsphase treffen.

9. Einsatz freier Berater:innen und Kooperationspartner:innen

9.1 M&W ist berechtigt, für einzelne Leistungen geeignete freie Berater:innen, Moderator:innen oder fachliche Kooperationspartner:innen einzusetzen.

9.2 M&W bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die vereinbarte Leistung verantwortlich.

9.3 Eingesetzte Personen werden entsprechend ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet.

10. Vertraulichkeit

10.1 Beide Vertragsparteien behandeln vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich.

10.2 Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

10.3 Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit sie für die Vertragserfüllung erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder von der jeweils anderen Partei gestattet ist.

11. Datenschutz und digitale Arbeitsmittel

11.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

11.2 Soweit erforderlich, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

11.3 Der Einsatz digitaler Kollaborations-, Analyse- oder KI-Werkzeuge erfolgt unter Beachtung der vereinbarten Vertraulichkeits- und Datenschutzanforderungen.

11.4 Vertrauliche Unterlagen, personenbezogene Daten oder geschützte Arbeitsergebnisse von M&W dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung in externe KI-Systeme oder sonstige Drittplattformen eingestellt werden.

12. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

12.1 Sämtliche Rechte an bereits vor Beginn des Auftrags bestehenden Methoden, Modellen, Konzepten, Vorgehensweisen, Vorlagen, Trainingsmaterialien, Designs, Visualisierungen und sonstigem Know-how von M&W verbleiben bei M&W.

12.2 Dies gilt auch dann, wenn solche Elemente für den konkreten Auftrag angepasst oder in kundenspezifische Unterlagen integriert werden.

12.3 Soweit im Rahmen des Auftrags urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse entstehen, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung ein **einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den ausdrücklich vereinbarten internen Vertrags- und Projektzweck**.

12.4 Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, kommerzielle Nutzung, Verwendung durch andere Beratungsunternehmen, Bearbeitung für andere Zwecke, Weiterentwicklung außerhalb des vereinbarten Projektkontextes oder Nutzung zur Entwicklung eigener Beratungs-, Trainings- oder KI-Produkte bedarf der vorherigen Zustimmung von M&W in Textform.

12.5 Urheber-, Quellen- und Copyright-Hinweise dürfen nicht entfernt werden.

12.6 Editierbare Quelldateien, Templates, Moderationsleitfäden, methodische Hintergrundunterlagen und interne Arbeitsinstrumente gehören nur dann zum geschuldeten Leistungsumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

12.7 M&W bleibt berechtigt, eigenes allgemeines Know-how, Methoden und aus der Beratung gewonnene **nicht vertrauliche und nicht kundenidentifizierende allgemeine Lernerfahrungen** für andere Mandate weiterzuentwickeln und einzusetzen.

13. Referenzen und Fallstudien

13.1 Die namentliche Verwendung des Auftraggebers als Referenz, die Nutzung seines Logos sowie die Veröffentlichung identifizierbarer Fallstudien bedürfen seiner vorherigen Zustimmung.

13.2 M&W darf allgemeine, anonymisierte Erfahrungen und methodische Erkenntnisse aus Projekten verwenden, sofern hierdurch weder der Auftraggeber noch einzelne Personen identifizierbar werden und keine vertraulichen Informationen offengelegt werden.

13.3 Personenbezogene Testimonials oder persönliche Referenzauskünfte bedürfen der Zustimmung der betreffenden Person.

14. Dokumentation und Unterlagen nach Projektende

14.1 Nach vollständiger Vergütung erhält der Auftraggeber die im Auftrag ausdrücklich vereinbarten Arbeitsergebnisse.

14.2 Vom Auftraggeber überlassene Originalunterlagen werden zurückgegeben bzw. nach vereinbarter Frist datenschutzkonform gelöscht.

14.3 M&W ist berechtigt, gesetzlich erforderliche Unterlagen sowie eine Dokumentation des eigenen Leistungs- und Vertragsnachweises im zulässigen Umfang aufzubewahren.

15. Haftung

M&W haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, können im jeweiligen Auftrag angemessene Haftungsbegrenzungen vereinbart werden.

16. Loyalität und professionelle Zusammenarbeit

16.1 Auftraggeber und M&W verpflichten sich zu einer fairen, transparenten und professionellen Zusammenarbeit.

16.2 Beide Seiten informieren einander frühzeitig über Umstände, die den Auftrag, dessen Durchführung, die Zusammenarbeit oder die Erreichbarkeit vereinbarter Ziele wesentlich beeinflussen können.

16.3 Schwierigkeiten und Beanstandungen sollen möglichst frühzeitig angesprochen werden, damit beiden Seiten Gelegenheit zur Klärung und gegebenenfalls zur Korrektur gegeben wird.

17. Textform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen in Textform dokumentiert werden. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.3 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand der Sitz von M&W.

17.4 Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Sibylle M. Eichhorn
Systemische Organisationsentwicklung | Geschäftsmodelle | Transformation
Führung & Kultur • Organisationsdesign • Zusammenarbeit in komplexen Systemen

Mensch & Wandel | Am Brühl 25 | 88171 Weiler-Simmerberg
Mobil: +49 172 6210956
✉ s.eichhorn@menschundwandel.de
🌐 www.menschundwandel.de
USt-IdNr.: DE318519430

Stand: Oktober 2025